

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 125.

Mittwochs, den 4. Mai.

1836.

Bekanntmachung.

Die Königl. auch Universitäts- und Stadt-Behörden alhier, welche mit dem Ende März dieses Jahres bei der hiesigen Districts-Commission einzureichen gewesenen vierteljährigen Anzeigen, wie solche im Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz §. 61. vorgeschrieben, noch in Rückstand sind, werden hiermit um baldigste Abgabe dieser Anzeigen an den Endesgenannten ergebenst ersucht.

Leipzig, am 27. April 1836. Der Königl. Districts-Commissar für Leipzig,
Kreis-Steuer-Rath Gottschalk.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 13. Januar und 3. Februar 1836.

Nächst einigen auf die neue Besetzung der Deputationen der Stadtverordneten bezüglichen Verhandlungen und der vorläufigen Anzeige einiger Gegenstände, welche an die betreffenden Deputationen zur Begutachtung verwiesen wurden, brachte der Vorsteher eine Mittheilung des Magistrats zur Kenntniß des Collegiums, wonach die hohe Königl. Kreisdirection hier auf die derselben vorgelegenen Berichte des Stadtraths im Betreff der Zuziehung der Grundstücksbesitzer der innern Stadt Leipzig zu den Garnison- und Einquartierungsleistungen in Friedenszeiten, und mit specieller Bezugnahme auf die dießfälligen gesetzlichen Kompetenzverhältnisse, mittels Verordnung vom 28. November 1835 provisorisch sich dahin entschieden: daß die Grundstücksbesitzer der innern Stadt einstweilen zu den gedachten Garnison- und Einquartierungsleistungen in Friedenszeiten, in Gemäßheit der Ordonanz vom 19. Juli 1828 §§. 225 und 228, jedoch mit der allseitig gebilligten Modification zuzuziehen seien, daß die Uebernahme der Natural-Einquartierung in Friedenszeiten so weit möglich von den Vorstädten allein geschehe.

Der hiesige Kunst- und Gewerbeverein hatte zum Behuf der von selbigem beabsichtigten Errichtung einer praktischen Gewerbe-Lehranstalt beim Magistrat um

unentgeltliche Ueberlassung eines dazu geeigneten Communallocal nachgesucht und zugleich an die Stadtverordneten wegen Bevorwortung dieses Gesuchs sich gewendet. Nachdem jedoch ein solches Local nicht zu ermitteln gewesen, hatte der Magistrat, in Berücksichtigung der von jener Anstalt gehegten günstigen Erwartungen, beschlossen, dem Kunst- und Gewerbevereine zur Aufmunterung und Unterstützung bei dem gedachten Unternehmen einen Miethzinsbeitrag von einhundert Thalern jährlich auf die 3 Jahre 1835 bis mit 1837 — binnen welcher Zeit das zu begründende Institut sich erst bewähren möchte — aus der Stadtcasse zu verabreichen, und diesen Beschluß auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellt. Es wurde nunmehr von der dießseitigen Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, welche vom Plenum mit der Prüfung dieses Gegenstandes beauftragt worden, gutachtlicher Bericht erstattet, und dabei insbesondere auf die, bei Gelegenheit früherer, unter dem Vorsitze des vormaligen Regierungskommissars, Herrn Geheimraths v. Langenn, über die Organisation der hiesigen Gewerbe-Lehranstalten gepflogenen Verhandlungen, ausgesprochene Grundidee Bezug genommen, daß sämtliche hier bestehende derartige Vereine (die Sonntagsschule, die Lehranstalt der polytechnischen Gesellschaft und die des Kunst- und Gewerbevereins) zu einem Ganzen dergestalt zu verbinden, daß zwar diese Institute ihrer äußern Form und Bildung nach fort-